



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04387**
Datum: 28.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.03.2019	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2019 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine kostengünstigere Alternative gibt es nicht.

Folgen bei Ablehnung

Verstoß gegen § 3 KiFöG LSA - jedes Kind hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung

Die für 2019 ausgewiesenen Mittel sind in den genannten Produkten Bestandteil der Plananmeldung 2019.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	42.836.000,00	1.36501
	Aufwand (gesamt)	2019	103.428.632,12	1.36101, 136501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den Rechtsanspruch - von der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - aller in Halle (Saale) lebenden Kinder, in Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten oder in Tagespflege zu gewährleisten.

Aufgrund der seit einigen Jahren steigenden Einwohnerzahlen gibt es in Halle (Saale) einen erhöhten Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Die damit verbundene Maßnahmenplanung benötigt einen längeren zeitlichen Vorlauf, da größere Bauvorhaben nicht binnen Jahresfrist realisiert werden können. Daher bildet der vorliegende Bedarf- und Entwicklungsplan die Grundlage, notwendige Erweiterungen in der halleischen Kita- und Hortinfrastruktur frühzeitig zu beschließen, damit Maßnahmen, die der Erweiterung von Platzkapazitäten dienen, rechtzeitig auf den Weg gebracht werden können.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet neben der Maßnahmenplanung für das Jahr 2019 auch eine mittelfristige Bedarfsfeststellung für die Jahre 2020 bis 2026.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019
2. Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
 - a) Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung zum 01.10.2017, 01.01.2018, 01.04.2018
Einrichtungen in freier Trägerschaft
 - b) Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung zum 01.10.2017, 01.01.2018, 01.04.2018
Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
3. weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ab 2020)
4. Übersichtsplan der Grundschulen und Tageseinrichtungen (Kitas und Horte) in Halle (Saale)